

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)

vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2022)

zum Thema:

Autobahn- und Sitzblockaden durch sogenannte Aktivisten der Aktion „Essen Retten - Leben Retten“ – Teil 2

und **Antwort** vom 13. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juli 2022)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12358

vom 27. Juni 2022

über Autobahn- und Sitzblockaden durch sogenannte Aktivisten der Aktion „Essen Retten
– Leben Retten“ – Teil 2

-

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Nach den erneuten Autobahnblockaden vom 20. sowie Sitzblockaden am 23.06.2022 kündigen die sogenannten Aktivisten an, Berlin in Dauerblockade stürzen zu wollen.

1. Wie viele Anzeigen wurden in diesem Zusammenhang bei Blockaden der sogenannten Aktivisten vom 20. und 23.06.2022 bisher erstattet?
(Bitte nach Anzahl, Ort, Zeit und Tatvorwurf aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Die erfragten Daten sind, soweit sie für die Polizei Berlin valide recherchierbar sind, der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Der in der Tabelle wiedergegebene Stand ist nicht abschließend und kann aufgrund weitergehender Ermittlungen Veränderungen unterliegen.

Einsatztag 2022	Örtlichkeit	Anzahl Anzeigen Straftaten/Ordnungswidrigkeiten
20.06.	Bundesautobahn (BAB) 100 Saatwinkler Damm	6x Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE)
20.06.	Siemensdamm/Letterhausweg	4x Nötigung, 2x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
20.06.	Sachsendamm 61	3x VersFG BE
20.06.	Messedamm/Halenseestraße.	9x Nötigung, 9x VersFG BE
20.06.	Tegeler Weg/Anschlussstelle (AS) Jakob-Kaiser-Platz	6x Nötigung, 3x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, 3x VersFG BE
20.06.	BAB 100 Ausfahrt Spandauer Damm	7x Nötigung, 7x VersFG BE
20.06.	BAB 100 Ausfahrt Oberlandstraße	1x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, 3x VersFG BE
20.06.	BAB 100 Ausfahrt Konstanzer Straße	7x Nötigung, 7x VersFG BE
20.06.	Nordufer/Seestraße	6x Nötigung, 3x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
20.06.	BAB 100 Wexstraße	4x Nötigung, 4x VersFG BE
20.06.	Knobelsdorffstraße 63	4x Nötigung, 2x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte
23.06.	Frankfurter Tor	32x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, 68x Nötigung, 67x VersFG BE
23.06.	Warschauer Straße/Revaler Straße	5x Nötigung, 4x Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, 6x VersFG BE

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 4. Juli 2022

2. Wie viele der sogenannten Aktivisten der Aktion „Essen Retten - Leben Retten“ wurden (vorläufig) festgenommen?
(Bitte nach Anzahl, Ort, Zeit und Grund der Maßnahme aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Vorläufige Festnahmen im Sinne der Strafprozessordnung erfolgten nicht. Zu polizeilichen Gewahrsamnahmen und richterlich angeordnetem Anschlussgewahrsam siehe die nachfolgende Tabelle:

	20.06.2022	23.06.2022
polizeiliche Gewahrsamnahme zwecks Vorführung beim Richter oder erkennungsdienstlicher Maßnahmen	47	24
richterlich angeordneter Anschlussgewahrsam	0	3
Anordnung des Anschlussgewahrsams für richterliche Vorführung am Folgetag (24.06.22)	-	8*

* Am Folgetag Ablehnung durch den Richter und Entlassung.

Quelle: Interne Datenerhebung Polizei Berlin, Stand: 5. Juli 2022

3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in diesem Zusammenhang bei Blockaden der sogenannten Aktivisten bislang tatsächlich eingeleitet?

(Bitte nach Anzahl, Ort, Zeit und Tatvorwurf aufschlüsseln.)

- a. Gegen Aktivisten.
- b. Gegen betroffene Dritte (u.a. von der Blockade betroffene Personen wie z.B. Autofahrer, Lieferdienste, BSR, Krankentransporte, etc.)

Zu 3., 3a., 3b.:

Bezüglich der gefertigten Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen wird auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 1 verwiesen. Eine automatisierte Recherche bezüglich der Teilfragen a) und b) ist durch die Polizei Berlin nicht möglich.

4. Gab es auf Seiten der Polizei Berlin verletzte Polizeidienstkräfte im Zusammenhang mit den Auflösungen der Blockaden?

(Bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Art und Schwere der Verletzung und Dauer des Ausfalls.)

Zu 4.:

Ja. Eine Dienstkraft der Polizei Berlin wurde während der erfragten Einsätze leicht verletzt. Der Dienst konnte fortgesetzt werden.

5. Kam es im Zusammenhang mit den Blockaden zu einer konkreten Gefährdung von Leib oder Leben für andere Personen? Sind dem Senat andere gefährliche Folgen der verantwortungslosen Verkehrsblockaden bekannt?

Zu 5.:

Für die Blockaden am 20. und 23. Juni 2022 sind der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr keine Sachverhalte im Sinne der Fragestellungen bekannt.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat zum Umfang der behinderungsbedingten Folgen der rücksichtslosen Blockaden? Sind dem Senat wirtschaftliche Schäden durch die Blockaden bekannt?

Zu 6.:

Dem Senat liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

7. Welche Einsatzhundertschaften wurden konkret am Montag, den 20.06.2022 sowie am Donnerstag, den 23.06.2022 tätig und wie wurde die örtliche Zuordnung der jeweiligen Einsätze gemacht?

Zu 7.:

Die Disposition der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte obliegt den zuständigen Polizeiführenden. Diese setzen die Kräfte gemäß eigener Beurteilung der Lage und taktischer Überlegungen ein, sodass eine allgemeingültige Auskunft nicht erteilt werden kann.

Die im erfragten Einsatzgeschehen eingesetzten Einsatzhundertschaften sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

20.06.2022	23.06.2022
- Dir E/V (Direktion Einsatz/Verkehr) 1. Bereitschaftspolizeiabteilung (BPA) 12. Einsatzhundertschaft (EHu) - Dir E/V 1. BPA 13. EHu - Dir E/V 3. BPA 31. EHu	- Dir E/V 1. BPA 11. EHu - Dir E/V 2. BPA 21. EHu - Dir E/V 3. BPA 31. EHu

8. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu geplanten weiteren Verkehrsblockaden der sogenannten Aktivisten und was unternimmt der Senat präventiv und repressiv, um sie zu verhindern, besonders vor dem Hintergrund der neuen Drohung einer Dauerblockade?

Zu 8.:

Abgesehen von der Ankündigung erneuter Protestaktionen ab dem 18. Juni 2022 liegen keine konkreten Hinweise auf weitere Blockaden im Sinne der Fragestellung vor (Stand: 4. Juli 2022).

Die Polizei Berlin hat im Laufe des Jahres ihre anlassbezogene Einsatzanordnung lageabhängig angepasst, um bestmöglich auf die stadtweiten Aktionen von Angehörigen der Klima-/Umweltbewegung mit polizeilichen Maßnahmen reagieren zu können. Darüber hinaus erfolgt eine zentralisierte Bearbeitung der eingeleiteten Strafermittlungsverfahren sowie Ordnungswidrigkeitenanzeigen im Landeskriminalamt und ein konsequentes Erlassen von Gebührenbescheiden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung zur Frage 4 der Drs. 19/10901 verwiesen.

9. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass es durch die Blockaden potenziell bzw. konkret auch zu Beeinträchtigungen des freien Mandates kommen kann bzw. gekommen ist?
10. Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, in denen es durch die Blockaden zu Behinderungen von Mandatsträgern (MdA, MdB) gekommen ist?
11. Wie gewährleistet der Senat die Ausübung des freien Mandats bei derartigen Blockaden?

Zu 9. bis 11.:

Unter das gemäß Art. 48 des Grundgesetzes in Bezug auf Bundestagsabgeordnete bestimmte und sinngemäß auch in Berlin geltende Gebot, dass niemand an der Ausübung des Mandats gehindert werden darf, werden herkömmlich vor allem berufliche und wirtschaftliche Repressalien gegen gewählte Abgeordnete gefasst. Nach dem Bundesverfassungsgericht bedarf es einer „Intention“, gerade die Mandatsausübung zu behindern; nicht hingegen genügen Handlungen, die in eine ganz andere Richtung zielen und die Freiheit der Mandatsausübung nur unvermeidlicherweise als tatsächliche Folge oder Wirkung beeinträchtigen.

Berlin, den 13. Juli 2022

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport